

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Wiebke Schwab

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das Internetrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Das neue Unterhaltsrecht ist da!

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

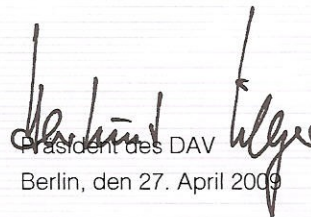
Fehlerquellen und Haftungsfallen im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Die arbeitsrechtlichen Probleme der Elternzeit

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2009

